

---

# Faktoren gelingender Partizipation im Kinderschutz

---

Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an  
der Entwicklung von Schutzkonzepten

---

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung/Partizipation an den Themen, die ihr Leben betreffen. Dieses Recht gehört zur Basis unserer Demokratie und wurde in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzestexten festgeschrieben. So etwa in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Kinder- und Jugendhilfegesetz/SGB VIII.

Das Recht auf Beteiligung gilt ebenfalls für die Regelungen, die den staatlichen Schutzauftrag ausgestalten. So heißt es im §1 Abs. 2 des Landeskinderschutzgesetzes NRW, dass Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden sind.

Die Handreichung [Rechte- und Schutzkonzepte: Praxistipps für die Jugendförderung](#) der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz (AJS) und der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen benennt Beteiligung als einen Schwerpunkt in der Erstellung von Schutzkonzepten.

Um in diesem Prozess sicher handeln zu können, muss „Beteiligung“ als Querschnittsthema bei der Erstellung und Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes sichergestellt werden. So formulierten AJS und LVR bereits 2022: *„Provision (Befähigung/Empowerment), Protection (Schutz) und Participation (Beteiligung) – die 3 „P“s aus der UN-Kinderrechtskonvention bilden hierfür die Grundlage. Junge Menschen sind Expertinnen in eigener Sache, Expertinnen zu neuen Risiken, Gefährdungslagen und niedrigschwelligen Zugängen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes müssen sie an allen für sie relevanten Fragestellungen und Themen beteiligt werden. Ziel ist es, dass junge Menschen sprachfähig werden und in der Lage sind, sich Hilfe zu holen.“*

Deshalb konzentriert sich der folgende Text auf den Aspekt der qualitativ hochwertigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einem Konzeptentwicklungsverfahren, das zu einem Schutzkonzept führt.

## Der Unterschied in der Frage nach Beteiligung

Vor einer Auseinandersetzung mit den Qualitätskriterien einer guten Kinder- und Jugendbeteiligung soll hier und im Entscheidungsprozess einer Konzeption über Spielräume reflektiert werden, von: „Bei welchen Entscheidungen gewähren Erwachsene, Kindern und Jugendlichen, dass ihre Meinung berücksichtigt wird? zu: Handelt es sich um Angelegenheiten, die das Kind/ Jugendliche berühren? Wenn „ja“: In welchem Umfang und wie genau muss die Meinung des Kindes/Jugendlichen berücksichtigt werden?

Die Beteiligungsmöglichkeiten können deutlich machen, dass es im institutionellen System und in der kindlichen/jugendlichen Lebenswelt wichtig und notwendig ist, sich einzumischen – und dass diese Einmischung erfolgreich sein kann. Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit im demokratischen Raum wiederum schafft Möglichkeiten, sich mit dem eigenen Lebensumfeld – sei es in der Kommune oder in Institutionen – zu identifizieren. Sie befördert ein

gleichberechtigtes Verhältnis der Generationen. Wo Kinder und Jugendliche in das politische und institutionelle Geschehen eingebunden werden, eröffnen sich ihnen vielfältige Handlungs- und Lernfelder. Sie gewinnen dabei Erfahrungen in Lebenswelten, die früher für die Einflussnahme junger Menschen wenig zugänglich waren. Das ermöglicht es, das persönliche Handlungsrepertoire zu erweitern und neue Kompetenzen zu entwickeln und schafft hier eine Akzeptanz für (Schutz)Prozesse. Doch nicht nur die Kinder und Jugendlichen erfahren einen Zugewinn. Auch für die am Prozess beteiligten Erwachsenen in Institutionen, Politik und Verwaltungen eröffnen sich wertvolle Erkenntnisse. Wenn sie Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst nehmen, gewinnen sie wichtige Einsichten in die Lebenswirklichkeit von jungen Menschen, auch darüber, was schützenswert ist und welche Akzeptanz möglich ist. Konzepte, die mit Kindern und Jugendlichen partizipativ und transparent erstellt wurden, erfahren in der Umsetzung und im alltäglichen Leben der Zielgruppe mehr Akzeptanz und Anerkennung. Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche bei der Erstellung des Konzeptes für dessen Inhalt sensibilisiert, was einen zusätzlichen Schutzeffekt herbeiführt.

## Was ist gute Beteiligung?

Beteiligung zielt darauf ab, Entscheidungsräume für junge Menschen zu öffnen und damit vonseiten der Erwachsenen Macht abzugeben. Im Beteiligungsprozess müssen Kinder und Jugendliche Klarheit über ihre Einflussmöglichkeiten erhalten. Das gilt insbesondere für die Entwicklung von Schutzkonzepten im Hinblick auf die Prävention von sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Grenzüberschreitungen. Gerade hier müssen Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und an der Gestaltung von Schutzsystemen beteiligt sein, um:

- über Gefahren aufgeklärt zu werden,
- Eigenverantwortung aufgezeigt zu bekommen,
- Grenzen transparent zu machen und
- Prozesse realistisch umsetzbar zu gestalten.

Im Folgenden werden 14 Faktoren für eine gelingende Beteiligung und ihre Qualität für Konzeptentwicklungsprozesse auch im Kinderschutzverfahren benannt. Diese stammen aus der Veröffentlichung „Qualitätsstandards für die Kinder & Jugendbeteiligung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kurz: BMFSFJ aus dem Jahr 2023 in 3. Auflage:

1. Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt (Partizipationskultur)
2. Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich
3. Die Ziele und Entscheidungen sind transparent
4. Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume
5. Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt
6. Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus
7. Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert
8. Es gibt ausreichende Ressourcen für die Selbstorganisationsfähigkeit
9. Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt
10. Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut

11. Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert
12. Partizipationsprozesse ermöglichen persönlichen Zugewinn für die Beteiligten
13. Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt
14. Partizipation wird evaluiert und dokumentiert

### **1. Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt (Partizipationskultur)**

Die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird ausdrücklich gewünscht und aktiv gefördert. Sie basiert auf einer breit akzeptierten Konzeption, die klare strategische Schritte und überprüfbare Ziele formuliert, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, sich zu beteiligen, sowohl durch zuständige Ansprechpartnerinnen und -partner als auch durch die Einrichtung von Netzwerken. Dies geschieht durch verbindliche Regelungen, die allen Beteiligten einen verlässlichen Rahmen bieten. Dieses Verständnis von Entwicklungsarbeit sollte von Anfang an geteilt werden. Es ist auch sinnvoll, Auftaktveranstaltungen für Kinder und Jugendliche durchzuführen und sich mit der Frage zu beschäftigen: Handelt es sich um Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen? Wenn ja, in welchem Umfang und auf welche Weise sollte die Meinung der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden?

### **2. Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich**

Es wird sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten, die Möglichkeit zur Teilnahme an Partizipationsprozessen haben. Die Angebote sind leicht erreichbar und vielfältig in Bezug auf Themen, Methoden und Formate gestaltet. Dabei werden unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich Alter, Geschlecht, eventueller Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand berücksichtigt. Die Orte und Zeiten der Angebote werden so ausgewählt, dass sie für Kinder und Jugendliche gut zugänglich sind. In einigen Fällen müssen möglicherweise verschiedene Formate für verschiedene Zielgruppen in Betracht gezogen werden. Insbesondere bei einer vielfältigen Zielgruppe kann es erforderlich sein, einen Diskussionsprozess zu führen, da unterschiedliche Bedürfnisse aufeinandertreffen können (zum Beispiel Schutzräume versus freie Zugänge). Beachten Sie dabei, dass in einem Gestaltungsprozess auch Diskussionen und Konflikte auftreten können, die nichts mit der Konzeptarbeit zu tun haben und ihre Ursachen woanders haben. Schließlich ist es wichtig zu betonen, dass die Teilnahme an Beteiligungsprozessen freiwillig ist. Kinder und Jugendliche dürfen beteiligt werden, aber sie sind nicht verpflichtet, sich zu beteiligen.

### **3. Die Ziele und Entscheidungen sind transparent**

Alle relevanten Akteurinnen und Akteure, einschließlich der Kinder und Jugendlichen, werden in die Klärung der Ziele des Partizipationsvorhabens einbezogen. Die Ziele sind transparent, nachvollziehbar und bieten ausreichend Raum für Offenheit im gesamten Beteiligungsprozess, einschließlich der Ergebnisse. Selbst wenn bestimmte Ziele als unrealistisch erachtet werden, sollte dies offen und umgehend kommuniziert werden. Das Festhalten an Zielen, die später ignoriert werden, führt zu einer Schein-Beteiligung, die den gesamten Prozess gefährden kann.

Entscheidungen auf allen Ebenen werden offengelegt. Bei langfristigen Projekten werden Teilziele formuliert, um Zwischenerfolge sichtbar zu machen. Darüber hinaus werden die festgelegten Ziele regelmäßig überprüft und aktualisiert. Eine enge zeitliche Abstimmung ist besonders für Kinder und Jugendliche wichtig. Ziele, die über längere Zeiträume "brach liegen", sind oft schwer wiederzubeleben.

Entscheidungen im Vorfeld und während eines Konzeptionsprozesses müssen in Abstimmung mit allen Beteiligten getroffen werden, einschließlich der Kinder und Jugendlichen.

#### **4. Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume**

Wo Beteiligung angeboten wird, müssen Mitsprache, Mitwirkung oder Mitbestimmung möglich sein. Mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen wird abgeklärt, welchen Einfluss sie innerhalb des Partizipationsprozesses ausüben können und wie ihre Rolle von den Entscheidungsträgerinnen und -trägern wahrgenommen wird, sei es als Ideengebende, Interessenvertreterinnen und -vertreter oder Mitbestimmende usw. Auf diese Weise erhalten die Kinder und Jugendlichen Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussnahme. Dabei sollte angestrebt werden, dass die Stimmen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen – soweit möglich – gleichwertig sind. Denn nichts kann demotivierender sein als die Erkenntnis: "Man fragt mich zwar, aber meine Antworten werden nicht beachtet."

#### **5. Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt**

Es erfolgt eine umfassende und für die jeweilige Zielgruppe verständliche Information über die Beteiligungsrechte und -angebote für Kinder und Jugendliche. Wichtige Meilensteine und Ergebnisse werden allen relevanten Akteurinnen und Akteuren verständlich vermittelt. Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten ist auf gleicher Augenhöhe gestaltet. Die Erwachsenen zeigen ernsthaftes Interesse an den Interessen der Kinder und Jugendlichen und setzen sich aktiv mit ihnen auseinander. Es ist entscheidend, dass Kinder und Jugendliche spüren, dass ihre Meinungen ernst genommen werden. Gegebenenfalls müssen unkonventionelle Kommunikationswege genutzt werden. Zum Beispiel könnte eine digitale Pinnwand für den Austausch über die Prozessschritte sinnvoll sein. Es ist hilfreich, bewährte Beispiele aus dem Projektmanagement, wie sie z.B. im SCRUM verwendet werden, zu nutzen und diese an die Bedürfnisse des Projekts anzupassen.

#### **6. Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus**

Bei der Themenfindung werden Kinder und Jugendliche aktiv einbezogen. In Beteiligungsverfahren werden Themen behandelt, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind. Diese können ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen, aber auch übergeordnete Fragestellungen umfassen. Besonders in der Analysephase zu Beginn des Prozesses und bei der Konzeptionierung von Präventionsmaßnahmen sind die Themen der Kinder und Jugendlichen relevant. Hier kann besonders gut eine Verknüpfung mit dem Alltag und den Schutzkonzepten hergestellt werden. Es ist sinnvoll, Workshops sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene und Jugendliche gemeinsam zu gestalten. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die Kinder und Jugendlichen den Erwachsenen

etwas anbieten können, um auf Augenhöhe zu interagieren. Dies muss nicht zwangsläufig mit dem Hauptthema des Projekts zu tun haben.

## **7. Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert**

Die in Beteiligungsverfahren verwendeten Methoden entsprechen dem Entwicklungs- und Bildungsstand der Zielgruppe. Die Methoden werden so ausgewählt, dass sie Zugangsmöglichkeiten eröffnen und nicht durch Einseitigkeit (z.B. ausschließlich über Sprache und Schrift) zur Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Die verwendeten Methoden sind vielfältig, sprechen unterschiedliche Sinne an und dienen dazu, Kinder und Jugendliche zur aktiven Teilnahme und Befähigung zu motivieren. Als Grundprinzip gilt: Handlung vor Vortrag, Gespräch vor Text. Es obliegt den Fachkräften, die Inhalte transparent in ein Konzept zu überführen.

## **8. Es gibt ausreichende Ressourcen für die Selbstorganisationsfähigkeit**

Für Beteiligungsverfahren werden ausreichende Personal-, Sach- und Finanzressourcen bereitgestellt. Die Bereitstellung von Ressourcen, die personelle Begleitung und die Qualifizierung zielen darauf ab, die Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen zu fördern.

## **9. Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt**

Konkrete Ergebnisse und Entscheidungen aus dem Beteiligungsprozess werden zeitnah umgesetzt. Falls eine Umsetzung nicht oder nur teilweise erfolgt, gibt es hierfür nachvollziehbare Gründe, die den Beteiligten umfassend und verständlich vermittelt werden.

## **10. Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut**

Es werden unterstützende Partnerinnen und Partner gewonnen und ein aktives Netzwerk aufgebaut, um die Beteiligung junger Menschen zu fördern und die Synergieeffekte unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure zu nutzen. Die Koordination der Netzwerke ist sichergestellt und es bestehen für alle nachvollziehbare Regeln der Zusammenarbeit.

## **11. Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert**

Durch ein Qualifizierungskonzept wird sichergestellt, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure über die erforderlichen personellen, methodischen, kommunikativen, organisatorischen und sachbezogenen Kompetenzen für die Gestaltung von Partizipationsvorhaben verfügen. Dazu werden die Erwachsenen darin unterstützt, sich mit der eigenen Rolle im Partizipationsgeschehen auseinanderzusetzen, eine partizipationsfördernde Haltung entwickeln zu können und Partizipationsmethoden kennenzulernen. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Entfaltung von Partizipations- und Demokratiekompetenzen durch gezielte Fortbildungsangebote unterstützt. Darüber hinaus werden ihnen Strukturen zur Verfügung gestellt, die Gelegenheit zur Partizipation bieten. Diese umfassen formelle und informelle Lernprozesse und nutzen auch Ansätze der peer education (Jugendliche qualifizieren Jugendliche). In Konzeptentwicklungsprozessen für z.B.

Schutzkonzepte sollte zu Beginn ein fachlicher Qualifizierungsteil stehen der dies gut mit aufnehmen sollte.

## 12. Partizipationsprozesse ermöglichen persönlichen Zugewinn für die Beteiligten

Der Beteiligungsprozess wird so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche persönliche Gewinne erzielen können, die über die Betrachtung von Partizipation unter allgemeinen Nutzenaspekten hinausgehen und biografische Entwicklungen berücksichtigen. Wesentliche allgemeine Aspekte sind:

- Die Erfahrung von persönlichem Sinn und Gemeinsinn.
- Die Entwicklung anregender neuer Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen.
- Die Erweiterung ihrer Kompetenzen.

Das Erleben von persönlichem Zugewinn fördert die für Partizipation erforderliche Durchhaltungsmotivation und motiviert zu weiterem Engagement. Spezifisch für die Gestaltung von Schutzkonzepten erkennen Kinder und Jugendliche, dass ihre persönliche Sicherheit und die Sicherheit anderer im Mittelpunkt stehen. Hieraus entsteht Vertrauen und Identifikation mit der Einrichtung.

Der Zugewinn erstreckt sich nicht nur auf die beteiligten Kinder und Jugendlichen. Die erwachsenen Akteurinnen und Akteure gewinnen einen veränderten Blick auf die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und erleben neue Rollen. Alle Beteiligten machen ungewohnte gemeinsame Demokratieerfahrungen. Der Schutz für die Kinder und Jugendlichen beginnt bereits bei der partizipativen Gestaltung des Konzeptes. Die Gestaltung, Implementierung und Überprüfung sind aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen untrennbar miteinander verbunden.

## 13. Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt

Das Engagement aller Beteiligten, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, erfährt öffentliche bzw. institutionelle Wertschätzung und Anerkennung. Dazu dient auch die Zertifizierung erworbener Qualifikationen und Kompetenzen. Hier ist Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiges Instrument.

## 14. Partizipation wird evaluiert und dokumentiert

Durch eine kontinuierliche und partizipative Evaluation des Vorhabens wird die Qualität der Beteiligungsangebote in der Gegenwart und Zukunft gesichert und Lernprozesse ermöglicht. Die Dokumentation und Veröffentlichung von Ergebnissen trägt dazu bei, dass Partizipation öffentlich wahrgenommen und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dies gilt nicht nur für Ihr Schutzkonzept, sondern wird Auswirkungen auf die gesamte Organisation haben.

### Literatur:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Mitwirkung mit Wirkungs-Qualitätsstandards für Kindern und Jugendbeteiligung. Berlin 2023

[Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung \(bmfsfj.de\)](https://www.bmfsfj.de/qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung)